



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/017/18

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	29.11.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.12.2018		öffentlich

Betreff: Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2019

Sach- und Rechtslage:

Die Wasserbezugskosten bei den Eggewasserwerken Paderborn haben sich bei der Abrechnung des Jahresbezug 2017 um 19 ct/m³ von 58 auf 77ct/m³ erhöht.

Neben den zusätzlichen Kosten für die Schaffung einer Sicherheitsreserve Wasser (Mitfinanzierung der Anbindung vom Hochbehälter Bad Lippspringe bis zum Hochbehälter Neuenbeken), deren Kosten bereits bei der Gebührenkalkulation 2017 berücksichtigt wurden, kam es noch zu zwei weiteren Erhöhungen.

Aufgrund der geringeren Ausspeisung in 2017 (Wasserabnahme bei den Eggewasserwerke) und allgemeinen Kostensteigerungen waren zusätzliche Kosten in Höhe von 9 ct/m³ zu zahlen.

Da im Jahre 2018 mit einem höheren Wasserbezug als 2017 zu rechnen ist, wird mit einer Kostenerhöhung für 2018 mit 6 ct/m³ kalkuliert.

Bei einem geplanten Wasserbezug von 510.000 m³ von den Eggewasserwerken Paderborn in 2018 bedeutet dieses Mehrkosten in Höhe von rd. 30.000 €.

Daneben hat der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen, den Wasserzähleraustausch durch eine Fremdvergabe zu realisieren.

Die zusätzliche Kosten hierfür betragen rd. 15.000 €.

Da derzeit keine weiteren Kostenveränderungen kalkuliert werden, kommt es durch diese beiden Kostenerhöhungen zu einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt rd. 45.000 €, um eine Kostendeckung bei der Wasserversorgung zu erreichen.

Diese zusätzlichen Kosten sollen auf die Wassergebühren für 2018 umgelegt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dieses durch eine Anpassung der Grundgebühr um 1 € pro Monat vorzunehmen.

Begründet wird die Kostenerhöhung bei der Grundgebühr (und nicht bei der Verbrauchsgebühr) damit, dass derzeit die fixen Kosten der Wasserversorgung bei 57 %, die variablen Kosten bei 43 % liegen.

Dagegen liegen die Gebühreneinnahmen über die Grundgebühr bei 33 %, bei den Wasserzugsgebühren bei 67 %.

Eine Erhöhung der Grundgebühr um 1 € pro Monat hätte zur Folge, dass sich das Verhältnis der Gebühren wie folgt verändert:

Grundgebühreneinnahmen	37 %
Wassergebühreneinnahme	63 %

Die Erhöhung der Grundgebühr hat den Vorteil, dass es hierbei keine Schwankungen bei den unterschiedlichen Wasserbezügen in den Jahren gibt.

Dies soll satzungsmäßig wie folgt umgesetzt werden:

Der § 2 abs. 3 der Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung (Benutzungsgebührensatzung) vom 02.02.2017 wird wie folgt geändert:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

.....

(3) Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 cbm	7,30 €	~~6,30 €~~ je Monat
bis 10 cbm	18,50 €	~~16,50 €~~ je Monat
Bei Wasserzählern mit einer Nennleistung über 10 cbm beträgt die Grundgebühr 1,80 € ~~1,62 €~~ /mtl. je 1 cbm Nennleistung		

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die vorgestellte Gebührenanpassung für die Wassergebühren 2019 und auf dieser Grundlage die Änderung der Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung (Benutzungsgebührensatzung).